

Stadtteilbeirat Brachenfeld-Ruthenberg

24.10.18

Niederschrift

über die 2. öffentliche Sitzung des Stadtteilbeirates Brachenfeld –
Ruthenberg am 17.10.2018 im Haus Berlin, Pestalozziweg

Anwesend:

Frau Sarah Conradt
Herr Andreas Gärtner
Herr Hans-Jürgen Gorba
Herr Gerd Kühl
Herr Frank Matthiesen
Herr Sönke Thies
Herr Roman Wagner

Ferner anwesend:

Frau Kirsten Eickhoff-Weber SPD
Herr Mark Proch NPD
Herr Sven Radestock Bündnis 90 Die Grünen
Herr Reinhard Ruge FDP
Herr Jörn Seib BfB

Herr Dr. Wolfgang Stein Stadtteilversteher Gadeland
Herr Eckhard Stachg Polizei Neumünster
Herr Dietrich Mohr Kita Ruthenberger
Rasselbande i. V. für Pastorin Isabel Frey-Ranck
Frau Gunda Meyer Holsteinischer Courier
Herr Benjamin Steinhausen Kieler Nachrichten

Zuhörer: 29

Beginn der Sitzung:

19.30 Uhr

Ende der Sitzung:

21.40 Uhr

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Gorba eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Besonderer Dank gilt dem Haus Berlin.

Herr Kühl erledigt mit Herrn Gorba die formalen Aufgaben zu dessen Berufung zum Ehrenbeamten und übergibt dazu die Urkunde.

2. Beschlussfassung über die Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

3. Beschlussfassung über die Niederschrift vom 12. September 2018

Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

4. Beschlusskontrolle

Folgende Prüfaufträge sind nicht abgeschlossen:

- Nutzung der Ruthenbergerwiese, vom 03.06.2015
- Nutzung einer Hundewiese, vom 19.04.2016
- Nutzung der Selvogtstraße 31

Auf Nachfrage wurde von der Verwaltung die Information erteilt, dass ein neuer Rahmenplan für Brachenfeld-Ruthenberg erstellt wird. Dieser wird spätestens in der übernächsten Sitzung des Stadtteilbeirats vorgestellt.

5. Erstaufnahme – Grundstückverkauf an das Land?

Die anwesenden Fraktionsvorsitzenden oder dessen Vertreterin bzw. Vertreter werden um eine längstens drei minütige Stellungnahme gebeten.

Die Herren Kühl, Radestock und Ruge erklären, dass es in ihren Fraktionen noch keine eindeutige Meinung gibt. Begründet ist dies mit der aktuellen Informationslage und den bis dato vom Land Schleswig-Holstein zur Verfügung gestellten Informationen. Die FDP-Fraktion hat in der 43. Kalenderwoche einen Termin vor Ort in der Einrichtung im Haart vereinbart.

Gegen den Verkauf des Grundstücks sprechen sich Frau Eickhoff-Weber und die Herren Seib und Proch aus.

Es besteht Einvernehmen, dass eine humanitäre Unterbringung und ein würdevolles Leben der Menschen ermöglicht werden muss. Die SPD verbindet damit u. a. konkret, dass 700 Plätze und eine Aufstockungsmöglichkeit von weiteren 300 Plätzen vorgehalten werden sollten.

Frau Eickhoff-Weber berichtet ergänzend aus der Septembersitzung des Landtags, in der vom Finanzministerium über eingeplante Mittel für einen dritten Standort (neben Neumünster und Boostedt) berichtet wurde. Diese werden bei Bedarf zur Verfügung gestellt.

Herr Holtz, Haart, spricht sich gegen einen Verkauf des Grundstücks aus und stellt die aktuell zur Diskussion Zahlen in Frage.

Herr Dr. Jacobsen, Liebermannstraße, spricht sich gegen den Verkauf des Grundstücks aus. Die Begründung ist der Anlage zu entnehmen.

Für Bürgerinnen und Bürger mit konkreten Anliegen rund um die Erstaufnahme stehen beim Landesamt für Ausländerangelegenheiten Ansprechpartner zur Verfügung.

Abschließend werden zwei Abstimmungen mit der Fragestellung „Soll das Grundstück an das Land verkauft werden?“ durchgeführt.

61

61

12

03

Vier Mitglieder des Stadtteilbeirats stimmen, bei einer Enthaltung, mit Nein.

Zwei Mitglieder nehmen nicht an der Abstimmung teil.

Die anwesenden Bürgerinnen und Bürger stimmen, bei einer Enthaltung, gegen den Verkauf des Grundstücks.

Es wird angeregt, dass bei der Verteilung der Flüchtlinge auf Wohnungen im Stadtgebiet mehr auf eine gleichmäßige Verteilung auf alle Stadtteile geachtet werden müsse. Der Stadtteilbeirat wird diesen Diskussionspunkt auf die Tagesordnung seiner nächsten Sitzung nehmen.

6. Bürgerfragestunde

Herr Mohr richtet die Bitte an die anwesenden Ratsmitglieder, außerhalb der Beschlusskontrolle Beiträge zur Beschleunigung des Verfahrens bzgl. der beabsichtigten Nutzung der Ruthenbergerwiese zu leisten.

61

7. Mitteilungen

Die Stadt Neumünster wird zwischen Ruthenbergskamp und Karl-Rahe-Straße die Errichtung eines Zauns veranlassen.

68

Am Sandweg Haartkoppelweg - Richtung Plöner Straße - ist ein großes Tor errichtet. Es wird aufgrund der aktuellen Informationslage vermutet, dass hier der Platz für eine Hundewiese geschaffen werden könnte.

60

Am Raabeweg ist eine wilde Mülldeponie entstanden. Anzeige gegen Unbekannt wurde bereits erstattet. Sachdienliche Hinweise werden erbeten.

70
32

8. Verschiedenes

Es wird angeregt, die Betriebszeiten von Ampeln im Stadtteil zu erweitern.

60,32

Es wird aktuell geprüft, ob die Bodenschweller in der Käthe-Kollwitz-Straße abgebaut werden können.

60

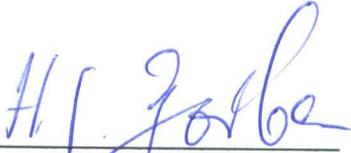
Am 03. Oktober fand mit Herrn Langner eine Begehung im Stadtteil Brachenfeld statt. Folgend die wesentlichen Erkenntnisse:

60

- Der Weg über die Brücke der Schwale muss dringend saniert werden.
- Es sind Löcher bzw. Unebenheiten auf der gesamten Länge von der Brücke bis Klosterstraße.
- Frau Kaiser von der Verwaltung wird einen Termin für eine weitere Begehung machen und danach entscheiden.
- Stadtauswärts Hauptstraße ab Nr. 70 ist eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h. Da auf der rechten Seite Autos parken können und die Straße eine leichte Kurve hat, ist die Einsicht nach vorne sehr eingeschränkt. Die allgemeine Verkehrsaufsicht wird mit Vertretern der Verwaltung und Polizei im Rahmen einer Verkehrsfahrt eine Prüfung vornehmen.
- Das TBZ prüft die Standorte für Papierkörbe. Zusage bisher, ein weiterer Papierkorb in der Nähe von Wilhelmsruh.

32

70



Hans-Jürgen Gorba
Stadtteilversteher



Sönke Thies
verantwortlich für die
Niederschrift

Anlage

Anlage zum Protokoll vom 17.10.2018
Stadtkoalition Brackefeld - Rutenberg

v. 17/10.2018

90

Erweiterung der Flüchtlingsunterkunft am Haart Verkauf des angrenzenden Grundstückes Südseite

Aspekte: Humanität, Bedarfsabschätzung als Ankerzentrum, Situation während einer nächsten Flüchtlingswelle (nach Erfahrung aus 2015)

Humanität: Die Problematik einer Lagerunterbringung hängt naturgemäß auch wesentlich von der Anzahl der Plätze ab, selbst eine Zahl von tausend, die angeblich schon feststeht, führt sowohl für die Schutzsuchenden als auch für die Umgebung zwangsläufig zu Problemen. Die Einrichtung eines einzigen Zentrums für Schleswig Holstein verhindert jede Möglichkeit der Separation. Am wichtigsten wäre die Trennung von Flüchtlingen in der Antragsphase und den Ausreisepflichtigen, auch Separation von verfeindeten Volks- und Religionsgruppen sind notwendig, um das Schlimmste zu verhindern. Auch eine vernünftige Unterbringung von Familien mit Kindern und unbegleiteten Jugendlichen ist eine Kardinalforderung. Das kann nur in drei oder mehr Zentren zumindest ansatzweise realisiert werden. Eine chaotische Konzentration aller Schutzsuchenden führt auch noch zu einer Resignation der Ehrenamtler (siehe Boostedt) und einer Verschlechterung der Akzeptanz der Bevölkerung der Umgebung.

12
61
03

Bedarfsabschätzung als Ankerzentrum: Der vom Minister angegebene Bedarf von 1500 Plätzen für ganz Schleswig Holstein hält nicht der kleinsten Überprüfung stand! Aktuell sind 1920 Personen in NMS und Boostedt untergebracht (Stand Juni 2018) und das ohne den Status eines Ankerzentrums. Im Ankerzentrum steigt die Verweildauer von jetzt 3 Monaten auf maximal 18 Monate (in der Regel). Hier haben Flüchtlinge von der Aufnahme, über die Dauer des Gesamtylverfahrens (einschließlich aller Klagen) bis zur Anerkennung und damit Verteilung auf die Kommunen oder der Abschiebung **Bleibepflicht** bis in der Regel 18 Monate (Koalitionsvertrag Zeile 5016) in bestimmten Fällen 24 Monate (§47 1b Asylgesetz). Nur die anerkannten Flüchtlinge werden auf die Kommunen verteilt. Nicht klar ist die Bleibepflicht für geduldete Ausreisepflichtige.

Bei einer Verkürzung der Asylverfahren einerseits und einer erhöhten Klagerate und einer sinkenden Anerkennungsquote andererseits sowie einer sehr geringen Abschiebequote ist nachvorsichtiger Schätzung mit einem Bedarf von 6-8000 Plätzen für Schleswig Holstein zu rechnen.

Wäre im Jahr 2017 bereits das Ankerzentrum eingerichtet worden und die Unterbringung nach den jetzigen Plänen erfolgt, wäre das Ergebnis noch schlimmer ausgefallen (Zahlen für den 31.12.2017): Am Stichtag:

4300 Asylverfahren in SH noch nicht entschieden ([Statistik des BAMF](#))

7692 Asyl-Gerichtsverfahren am Verwaltungsgericht Schleswig und 303 Asyl-Verfahren am OVG Schleswig anhängig (Davon allerdings einige wegen Familiennachzug) ([Mitteilung des Verwaltungsgerichtes Schleswig](#)). Daran hängt jeweils ein Schutzsuchender. An diesem Stichtag käme man einem Bedarf von 10 000 Plätzen für Schleswig Holstein schon sehr nahe.

Eine weitere gesetzliche Verpflichtung wird, wenn sie denn erfüllt wird, zu einem zusätzlichen Platzbedarf führen. Das BAMF muss nach drei Jahren jede positive Asylentscheidung überprüfen (Regelwiderrufprüfverfahren) und bei Änderungen der Lage (Bürgerkrieg zu Ende) vorgezogene Prüfungen der Asylbescheide vornehmen. Nach bisherigen Erfahrungen bei kleinen Zahlen werden mindestens bei 20% der Flüchtlingsstatus aberkannt, da 2015 und 2016 bei den großen Antragszahlen die Entscheidungen sehr oberflächlich getroffen wurden. Die Aberkennung führt dann zur Ausreisepflicht und zur Unterbringung im Ankerzentrum. Wenn diese Prüfungen gesetzestreu gemacht werden, kann für 2019 ein zusätzlicher Mehrbedarf von 2 bis 4000 Plätzen entstehen.

Das ist hier alles keine Spinnerei, sondern die Bedarfsentwicklung, die eintritt, wenn die Ankerzentren nach den Vorgaben des Koalitionsvertrages der Groko eingerichtet und betrieben werden.

Die nächste Flüchtlingswelle: So etwas wie 2015 kann sicherlich wieder passieren, man muss nur an den Flüchtlingsdeal mit der Türkei, die Spannungen um den Iran, Libyen, Jemen.... die Liste ließe sich verlängern denken. 2015 wurde Neumünster völlig von der damaligen Landesregierung überrumpelt, es wurden hier (und in Boostedt) weit mehr als die Hälfte aller ankommenden Flüchtlinge untergebracht, die Kapazität von 800 auf 2000 hochgeschraubt und dann die geplante Belegung um mehr als 100% überschritten. Die Krone war dann die zusätzliche Belegung der Turnhalle der IGS, weil es in Schleswig-Holstein keine andere Möglichkeit gäbe. Später wurden die Zusagen über eine Befreiung von der Unterbringungspflicht der Flüchtlinge in Wohnungen wieder einkassiert.

Die Flüchtlinge standen in 100er Reihen zum Essen an, ohne Überdachung monatelang, in der Kaserne Matratzenlager, Brandschutz, Hygienevorschriften und Intimsphäre problematisch. Neumünster war der einzige Standort von 12 Aufnahmeeinrichtungen, der exorbitant überbelegt war.

Als Anlage die Belegungssituation vom 18.09.2015!!! (Quelle Landespolizei)

Der Verkauf des Grundstückes würde im Ernstfall wieder gnadenlos mit Containern und Zelten zugestellt werden, ohne dass die umgebende Infrastruktur die zusätzlichen Anforderungen bewältigen kann. Das gilt es auf jeden Fall zu vermeiden, dieses Grundstück muss im Besitz der Stadt Neumünster bleiben.

Dr. Olaf Jacobsen

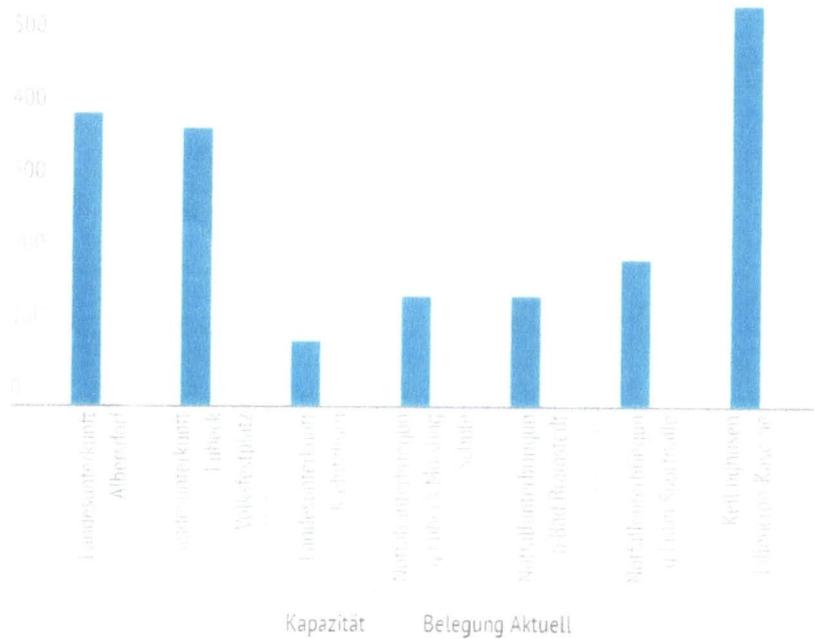
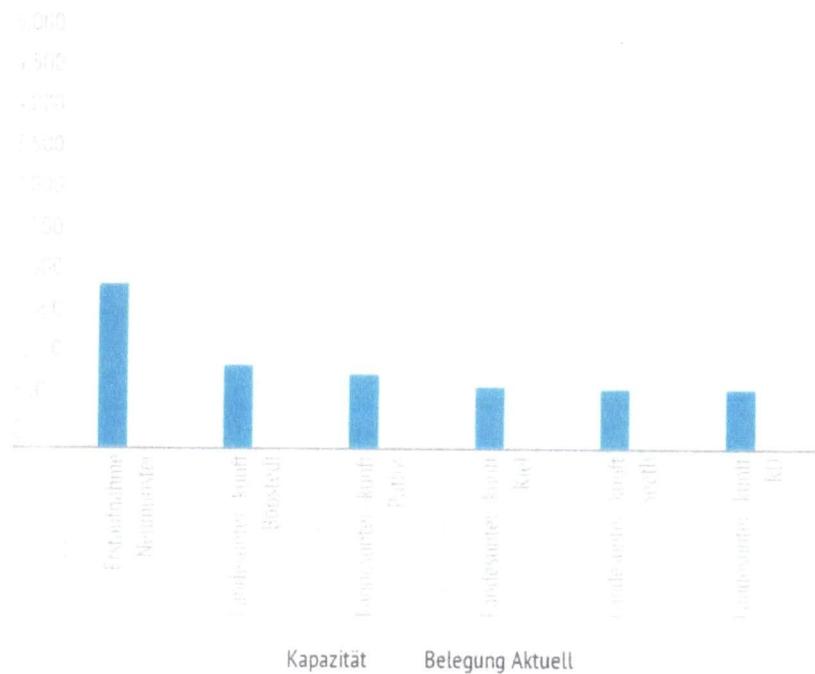
2.6 Übersicht Landesunterkünfte (Kapazitäten, Belegungen)

Landesunterkunft	Kapazität (maximal)	Kapazität (aktuell)	Belegung	freie Plätze	freie Plätze (in %)
Neumünster	850	772	627	145	19 %
Boostedt	2 000	1 675	1 293	382	23 %
Gesamt	2 850	2 447	1 920	527	22 %

Stand: Letzter Tag des Berichtszeitraums; Abweichungen zwischen der Kapazität maximal und der Kapazität aktuell ergeben sich aus Umbau-/Renovierungsmaßnahmen, Kontamination, Reinigungsbedarf, Familienbelegung etc.

FLÜCHTLINGS-UNTERKÜNFTE

Belegungssituation Stand 18.09.2015



Quelle: Landespolizei Schleswig-Holstein

Share



Belegungssituation Flüchtlingsunterkünfte in Schleswig-Holstein | Create infographics

Die Kapazitäten werden zügig erweitert: Eine frühere Kaserne in Kellinghusen (Kreis Steinburg) soll ab Sonnabend belegt werden mit bis